

Bundesrechtsabteilung

Verfassungsgemäß: Abschläge auf Erwerbsminderungsrente

Mit Beschluss vom 11. Januar 2011 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Kürzung des Zugangsfaktors bei Renten wegen Erwerbsminderung mit dem Grundgesetz vereinbar ist, auch wenn der Rentenbezug vor der Vollendung des 60. Lebensjahres beginnt.

Das Bundesverfassungsgericht hat damit das vom Sozialverband Deutschland (SoVD) gemeinsam mit dem Sozialverband VdK Deutschland (VdK) geführte Musterverfahren (1 BvR 555/09) abgewiesen.

Anhängige Rechtsmittel können daher zurückgenommen werden. Der SoVD hält unabhängig von dieser enttäuschenden Entscheidung an seinen politischen Forderungen gegen die Altersarmut durch Erwerbsminderung fest und wird über seine weitere politische Arbeit berichten.

SoVD lässt Koalition nicht aus der Verantwortung

Pauschbeträge für Behinderte anheben

Die Behindertenpauschbeträge sind seit 1975 ihrer Höhe nach fast unverändert geblieben. Sie entsprechen damit längst nicht mehr der Lebenswirklichkeit behinderter Menschen und müssen dringend angehoben werden. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) hat sich deshalb an Union und FDP gewandt mit der nachdrücklichen Forderung, die Behindertenpauschbeträge im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Steuervereinfachung anzuheben.

Menschen mit Behinderung erhalten für die außergewöhnlichen Belastungen, die sie aufgrund ihrer Behinderung im Alltag tragen, einen steuerlichen Ausgleich. Bei ihrer Einkommenssteuererklärung können sie den sogenannten Behindertenpauschbetrag geltend machen. Die Höhe dieses Pauschbetrages richtet sich nach dem jeweiligen Grad der Behinderung (GdB). Er reicht von 310 Euro (ab einem Grad der Behinderung von 25) bis zu 3700 Euro.

Forderung im Steuervereinfachungspaket nicht aufgegriffen

Leider hat die Regierungskoalition die Forderung des SoVD im sogenannten Steuervereinfachungspaket nicht aufgegriffen. Die Anhebung der Behindertenpauschbeträge wurde – entgegen ursprünglicher Überlegungen – im Maßnahmenpaket der Bundesregierung nicht beschlossen. Allein der allgemeine Arbeitnehmerpauschbetrag soll, rückwirkend zum 1. Januar 2011, von 920 Euro um 80 Euro auf 1000 Euro ansteigen. Jedoch versicherte der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Leo Dautzenberg, jetzt gegenüber dem Sozialverband Deutschland, dass in dem nun beschlossenen Steuervereinfachungspaket grundsätzlich keine Entscheidung gegen eine künftige Anhebung des Behindertenpauschbetrages liege.

Dies sieht der SoVD als klare Aufforderung, im Bereich der steuerlichen Pauschbeträge weiter zugunsten behinderter Menschen aktiv zu werden. Der SoVD wird die Koalition hier nicht aus der Verantwortung lassen und weiter in aller Deutlichkeit auf die Anhebung des Behindertenpauschbetrages drängen. *ct*

Gesetzentwurf sieht keinen Rechtsanspruch vor

Alles kann, nichts muss – Familienpflegezeit auf freiwilliger Basis

Lange hat Bundesfamilienministerin Kristina Schröder für ihren Entwurf eines Familienpflegezeitgesetzes geworben. Dessen Ziel war die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Im Klartext: Wer einen Angehörigen pflegt, sollte sich nicht auch noch um seinen eigenen Job sorgen müssen. Nun hat Schröder einen Kompromiss zur Pflegezeit vorgestellt, bei dem von einem Rechtsanspruch keine Rede mehr ist. Arbeitgeber können mit ihren Angestellten eine Entlastung vereinbaren – sie müssen es aber nicht.

Über anderthalb Millionen Menschen werden bereits heute zu Hause versorgt – durch Angehörige und durch ambulante Dienste. Die Pflege eines Familienmitglieds stellt in jedem Fall eine hohe Belastung dar, an einen zusätzlichen Vollzeitjob ist dabei kaum zu denken. Gleichzeitig ist dieser jedoch zur Sicherung des Familieneinkommens und vor allem der eigenen Rentenansprüche dringend nötig. Das Dilemma, in dem sich Betroffene befinden hat auch die Politik erkannt. Allerdings verfolgen die zuständigen Minister unterschiedliche Lösungsansätze. So denkt Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler unter anderem an die Einführung von Kuren für pflegende Angehörige (siehe Bericht auf Seite 3) und packt damit das bereits vorliegende Problem an. Anders Bundesfamilienministerin Kristina Schröder: Sie versucht eine Überforderung bereits im Vorfeld zu vermeiden, sodass eine Kur gar nicht erst erforderlich wird.

„Ein modernes Modell, von dem alle profitieren“

Der von Schröder vorgestellte Gesetzentwurf sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit künftig über einen Zeitraum von zwei Jahren um bis zu 50 Prozent reduzieren können. Dadurch soll es ihnen ermöglicht werden, sich um nahe Angehörige zu kümmern. Während dieser Zeit wird ihr Lohn nur um ein Viertel gekürzt, sodass ihr Einkommen nicht im gleichen Maße sinkt wie ihre Arbeitszeit. Die Differenz soll dadurch ausgeglichen werden, dass in den folgenden zwei Jahren bei gleichem Lohn wieder Vollzeit gearbeitet wird. Unterm Strich gibt es also über vier Jahre hinweg 75 Prozent des Lohns, während sich die Arbeitszeit in den ersten beiden



Foto: Noam/fotolia

Im Ideal wird Familienalltag als ein Miteinander der Generationen gelebt, bei dem Alt und Jung sich gegenseitig stützen. Aufgrund der gestiegenen Belastung Berufstätiger sind entsprechende Strukturen heute jedoch vielfach nicht mehr vorhanden, und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer schwieriger zu leisten.

Jahren auf die Hälfte reduziert. Der Arbeitgeber erhält während dieser Zeit ein zinsloses Darlehen und auch der Rentenanspruch des Arbeitnehmers bleibt gewahrt, da die fehlenden Beiträge über die Pflegeversicherung ausgeglichen werden – für die Ministerin ist die Familienpflegezeit somit schon jetzt ein Erfolgsmodell, das nur Gewinner kennt.

SoVD: Angehörigenpflege bleibt weiterhin Privatsache

Schröders Pläne sehen auch vor, dass bei Inanspruchnahme der Pflegezeit eine Versicherung abgeschlossen werden muss für den Fall, dass während dieser Zeit eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eintritt. Der größere Nachteil be-

steht jedoch darin, dass pflegenden Angehörigen der Rechtsanspruch auf eine Familienpflegezeit versagt bleibt. Sie sind auf die Zustimmung ihres Arbeitgebers angewiesen, wodurch die Regelung auf eine freiwillige Vereinbarung reduziert wird.

Kritik an dem fehlenden Rechtsanspruch übte auch der SoVD. Verbandspräsident Adolf Bauer bezeichnete Schröders Gesetzentwurf in einer Pressemitteilung als „faktisch inhaltsleer“ und forderte eine Regelung der Familienpflegezeit in Anlehnung an das Elterngeld. Bauer erklärte: „Anstatt pflegende Angehörige umfassend zu entlasten, macht das durch die Ministerin vorgeschlagene Modell die Angehörigenpflege weiter zur Privatsache.“ *job*

DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege

Foto-Ausstellung eröffnet neue Perspektiven

Wenn von Pflege die Rede ist, hat jeder von uns sofort bestimmte Bilder vor Augen. Um neue Perspektiven bemüht sich daher die Ausstellung „DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege“, die bereits in vielen Pflegeheimen, sozialen Einrichtungen und Behörden gezeigt wurde. Bis zum 13. März kann die Ausstellung noch im Bundesgesundheitsministerium in Berlin besichtigt werden.



Foto: Netzwerk Märkisches Viertel Berlin

Gemeinsam leben kann man nur gemeinsam lernen: Linus und Lukas lieben es, mit ihrem Opa zu spielen, zu erzählen oder Bücher zu lesen. Was gibt es auch Schöneres, als in einer großen Familie aufzuwachsen? Braucht einer einen Rat, spendet der andere Lebenserfahrung. So möchte man aufwachsen, so möchte man alt werden.

Im Bundesministerium für Gesundheit in Berlin werden erstmals auch Bilder gezeigt, die nicht zum regulären Umfang der Ausstellung gehören. Diese Fotos sind in verschiedenen Einrichtungen entstanden, die sich ebenfalls dazu entschlossen hatten, die Präsentation in ihren Räumen zu zeigen – einige davon drucken wir auf dieser und der folgenden Seite ab.



Falls Sie die Ausstellung „DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege“ bei sich im Kreis- oder Landesverband zeigen wollen, wenden Sie sich bitte an das Infobüro Pflege, ein Service des Bundesministeriums für Gesundheit, Tel.: 030/28 87 59 89, E-Mail: kontakt@infobuero-pflege.de.



Foto: Häusliche Kranken- und Altenpflege gGmbH Biloba Berlin

Fürsorgliche Pflege: Ein Pfleger reicht der fast 100-jährigen Bewohnerin ein Getränk. Die Dame würde ohne seine Unterstützung nicht ausreichend trinken. Durch seine freundliche Zuwendung erlebt sie diese (lebens-) notwendige Handlung als fürsorgliche, persönliche Geste. Neben den fachlichen Kompetenzen sind für das Wohlbefinden der pflegebedürftigen Menschen und für die Zufriedenheit der Angehörigen Sympathie und Engagement sowie Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen entscheidend.